

Neueste

**NÜNCHRITZER
NACHRICHTEN**



Amtsblatt der Gemeinde Nünchritz

Jahrgang 2012

Mittwoch, 21. März

Nr. 6



Inhalt

	Seite
Infos BM und Ämter	2-4
Jubilare	4
Einrichtungen	5
Vereinsnachrichten	6-7
Kirchennachrichten	7-8

Impressum

Herausgeber:
Gemeinde Nünchritz
Glaubitzer Straße 10 · 01612 Nünchritz
www.nuenchritz.de
e-mail: post@nuenchritz.de

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Teil,
alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen ist
der Bürgermeister oder sein Vertreter im Amt.
Für den Annoncenteil:
J. Münzinger · Tel. 035265/500-50
e-mail: j.muenzinger@nuenchritz.de

Satz und Druck:
polyprint Riesa GmbH · Tel. 03525/72710
Das Amtsblatt erscheint 14-tägig.
Einzelpreis: 0,25 Euro · Jahresabo: 6,50 Euro
Zeitschriften-Fix · Gemeindeverwaltung Nünchritz

**Nächster
Redaktionsschluss:
Freitag, 23. März 2012**

**Nächster
Erscheinungstermin:
Mittwoch, 4. April 2012**

Notrufe



Rettungsdienst:	112
Polizei:	110
Polizeidirektion Riesa:	03525/710-0
Polizeiposten Zeithain:	03525/57099-0
Abwasser	03525/5034-0
(außerhalb der Betriebszeiten des AZV „Elbe-Floßkanal“)	
Kostenfreies Servicetel.:	0800 6686868
ENSO Energie Sachsen Ost AG	
ENSO-Störungsrufnummern	
Erdgas	0180 2787901
Strom	0180 2787902

Spruch des Tages

Ein froher Sinn ist wie ein Frühling,
er öffnet die Blüten
der menschlichen Natur.
Jean Paul

NEUES VOM AMT

Einladung zur Sitzung des Gemeinderates Nünchritz am Montag, dem 26. März 2012, 19.00 Uhr in Nünchritz, Dorfplatz 1 – Ratssaal

Tagesordnung:

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2012
3. Bürgerfragestunde
4. Verkauf des kommunalen Flurstücks 55/12 mit 308 m² der Gemarkung Leckwitz
5. Vergabe der Bauleistung „Kabeltiefbau und Demontearbeiten“ im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf dem 2. Bauabschnitt der Karl-Marx-Straße in Nünchritz
6. Vergabe der Bauleistung „Lieferung und Montage von Straßenbeleuchtungsmasten“ im Zuge der Erneuerung der Straßenbeleuchtung auf dem 2. Bauabschnitt der Karl-Marx-Straße in Nünchritz
7. Vergabe des Bauloses 01 – Maler- und Trockenbauarbeiten zur Innensanierung der Grundschulsporthalle Nünchritz
8. Vergabe des Bauloses 02 – Bodenbelags- und Parkettarbeiten zur Innensanierung der Grundschulsporthalle Nünchritz
9. Vergabe des Bauloses 03 – Tischlerarbeiten zur Innensanierung der Grundschulsporthalle Nünchritz
10. Bestätigung des eingereichten Nachtrages zur Maßnahme „Abbruch ehemalige Mittelschule Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34“
11. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Neubau einer Kindertagesstätte mit Stellplätzen, Außenanlagen, Nebengebäuden und Photovoltaikanlage in 01612 Nünchritz, Karl-Marx-Straße 34, Flurstück 339/3 Gemarkung Nünchritz
12. Informationen des Bürgermeisters
13. Anfragen der Gemeinderäte

Gerd Barthold, Bürgermeister

Beschlüsse des Technischen Ausschusses des Gemeinderates Nünchritz vom 12.03.2012

Beschluss-Nr. T 06/12:

Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Vorbescheid nach § 75 SächsBO zum Vorhaben Wohnraumerweiterung durch Neubau eines Anbaues an das Wohnhaus in Nünchritz, OT Leckwitz, Querweg 1, Flurstück 192 Gemarkung Leckwitz

Beschluss-Nr. T 07/12:

Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag nach § 68 SächsBO zum Vorhaben Anbau von Personenaufzügen an 5-geschossige Wohngebäude in 01612 Nünchritz, Karl-Liebkecht-Ring 16 bis 24, Flurstück 312/6 Gemarkung Nünchritz

Satzung

zur 1. Änderung der Satzung der Gemeinde Nünchritz zur Nutzung der Kindereinrichtungen der Gemeinde Nünchritz

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung des Freistaates Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.03.2003 (SächsGVBl. S. 55, ber. S. 159), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.06.2009 (SächsGVBl. S. 323) in Verbindung mit den § 2 und 9 des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.08.2004 (SächsGVBl. S. 418, ber. 2005 S. 306), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.05.2010 (SächsGVBl. S.142) und § 15 des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.05.2009 (SGVBl. S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.12.2010 (SächsGVBl. S. 387ff) hat der Gemeinderat der Gemeinde Nünchritz in seiner Sitzung am 27.02.2012 folgende Satzung beschlossen:

Artikel 1 Allgemeines

§ 1 Nr. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Gemeinde Nünchritz betreibt:
die integrative Kindertageseinrichtung „Kinderland“ grundsätzlich für Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensmonat bis zum Schuleintritt,
den integrativen Hort „Schwalbennest“ für Kinder ab Schulbeginn bis zum Ende der 4. Klasse, für Förderschüler bis 6. Klasse,
die Kindertagesstätte Merschwitz grundsätzlich für Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensmonat bis zum Ende der 4. Klasse, für Förderschüler bis 6. Klasse.

Artikel 2 Antragstellung und Aufnahme

§ 3 Nr. 1 Satz 1 erhält folgenden Wortlaut:

Der Antrag auf Aufnahme in eine Kindertageseinrichtung der Gemeinde ist schriftlich durch die Erziehungsberechtigten in der Regel 6 Monate vor dem Aufnahmetermin in der Gemeindeverwaltung zu stellen.

Artikel 3 Öffnungszeiten

§ 6 Nr. 1 erhält folgenden Wortlaut:

Die Kindertagesstätte „Kinderland“ Nünchritz und die Kindertagesstätte Merschwitz haben Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet. Bei einem vereinbarten Betreuungsumfang bis zu 4,5 Stunden kann das Kind in der Zeit von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr betreut werden.

Ist ein Betreuungsumfang von bis zu 6,0, 7,0 und 8,0 Stunden vereinbart, wird das Kind im Zeitraum von 7.00 Uhr - 15.00 Uhr betreut.

Bei einem Betreuungsumfang von 9,0 Stunden und darüber erfolgt die Betreuung des Kindes im Zeitraum von 6.00 Uhr - 17.00 Uhr. Für eine Betreuung zwischen 16.30 Uhr und 17.00 Uhr ist ein gesonderter Antrag zu stellen.

§ 6 Nr. 2 erhält folgenden Wortlaut:

Der Hort „Schwalbennest“ hat Montag bis Freitag von 6.00 Uhr bis 7.45 Uhr und von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Ist ein Betreuungsumfang von 1,0 und 2,0 Stunden (Frühhort) vereinbart, wird das Kind im Zeitraum von 6.00 Uhr bis 7.45 Uhr, bei einem Betreuungsumfang von 5,0 Stunden wird das Kind im Zeitraum von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr (Nachmittagshort) betreut. Bei einem Betreuungsumfang von 6,0 und mehr Stunden wird das Kind im Zeitraum von 6.00 Uhr bis 7.45 Uhr und von 11.00 Uhr bis 16.30 Uhr betreut.

In den Ferien und an schulfreien Tagen ist der Hort grundsätzlich von 6.30 Uhr bis 16.00 Uhr geöffnet.

Artikel 4 In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am 01.04.2012 in Kraft.

Nünchritz, den 01.03.2012



Gerd Barthold
Bürgermeister

Hinweis: Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 der SächsGemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Nünchritz geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Öffentliche Bekanntmachung

Die Gemeinde Nünchritz beabsichtigt als zuständiger Träger der Straßenbaulast nach § 44 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsStrG) vom 21.01.1993, zuletzt geändert am 01.01.2011 die Aufstufung eines Teilstückes des Feldweges Roda – S 40, der im Straßenbestandsverzeichnis der Gemeinde Nünchritz im Verzeichnis für Feld- und Waldwege geführt wird. Beim Anlegen des Straßenbestandsverzeichnisses 1996 wurde der Weg mit der Bezeichnung „Feldweg Roda – S 40“ (ehemalige Panzerstraße), Wegefurstücke Teil von 418 Gemarkung Zschaiten und 361/1 Gemarkung Weißig, gemäß § 6 SächsStrG i. V. mit § 3 Abs. 1 Nr. 4 a SächsStrG als öffentlicher Feld- und Waldweg gewidmet.

Im Zusammenhang mit dem Flurbereinigungsverfahren, Plangenehmigung vom 13.04.2011 ist die Widmung dieses Feldweges zu aktualisieren und nach den tatsächlichen Gegebenheiten vorzunehmen.

Der Teil des Feldweges ab der neugebauten Kreisstraße 8572 zwischen Weißig und Roda wird der Ortsstraße „Wirtschaftsweg“ zugeordnet.

Begründung: Durch die Anbindung der Ortsstraße „Wirtschaftsweg“ in Roda an die Kreisstraße K 8572 ändert sich die Verkehrsbedeutung des verbleibenden Feldwegabschnittes und rechtfertigt dessen Aufstufung.

Die Umstufung erfolgt zum Ende eines Haushaltsjahres und ist 3 Monate in den Gemeinden, die die Straße berührt, anzukündigen.

Der entsprechende Lageplan mit dem aufzustufenden Abschnitt des Feld- und Waldweges kann in der Gemeinde während der Dienstzeiten der Gemeindeverwaltung Nünchritz, im Bauamt Zimmer 12 eingesehen werden.

Die Einwendungsfrist endet am 22.06.2012.

Gerd Barthold, Bürgermeister

STELLENAUSSCHREIBUNG

Die Gemeinde Nünchritz stellt zum 1. Mai 2012 in ihrer Kindereinrichtung Integrativer Hort „Schwalbennest“

eine Erzieherin / einen Erzieher

mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 33 Stunden ein.

Eine Ausbildung als staatlich anerkannte/-r Erzieher/-in und Curriculum nach Sächsischem Bildungsplan wird für diese Stelle vorausgesetzt.

Wir erwarten von der Bewerberin / dem Bewerber Fachkenntnisse in der Arbeit mit Kindern, Sportlichkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsbewusstsein und Einsatzbereitschaft, Flexibilität, Kooperationsfähigkeit sowie Selbstbewusstsein und Teamfähigkeit.

Berufserfahrung als Erzieher/-in im Hortbereich sowie eine heilpädagogische Zusatzausbildung sind wünschenswert.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarif für den öffentlichen Dienst.

Bitte senden Sie Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, Lichtbild, Prüfungs- und Arbeitszeugniskopien sowie, bei erwünschter Rücksendung der Unterlagen, einem frankierten Rückumschlag bis zum **03.04.2012 an die Gemeinde Nünchritz, Glaubitzer Straße 10, 01612 Nünchritz.**